Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

50 (10.12.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Notifikation.

Rastatt. Vor das Jahr 1800. ist der Zustand der Schulwittwensisci Hauptrechnung, wie folgt:

Einnahm.	fl.	kr.
Rezeß aus der Rechnung von 1799.	219.	35⅓.
Jährlicher Beytrag der Mitglieder	162.	37½.
Präsentations Taxe — — — —	101.	15.
Fallende Quartalien — — — —	128.	57.
Capitalzinnse — — — — —	160.	3.
Zinnßrata — — — — — —	1.	34½.
Abgelößt Hauptguth — — — —	50.	—
Insgemein — — — — — —	—	—
Summa —:·	824.	2⅓.
Ausgabe.		
Ersatz — — — — — — —	——	10.[1]
An die Wittwen und Waisen — —	72.	—
Angelegt Hauptguth — — — —	340.	—
Unkosten beim Einzug der Gelder —	18.	17½.
Insgemein — — — — — —	5.	24.
Summa —:·	435.	51½.

Es bestehet demnach der Fond dieses Instituts in

	fl.	kr.
Receß — — — — — — —	388.	10 7/10.
Capitalien — — — — — —	3541.	—
Summa :·	3929.	10 7/10.

Von Hochfürstl. Schulkommißion wegen.
Rastatt den 8. Dec. 1801.

Röteln. Mit den für mundtod erklärten Johannes Tscheulischen Eheleuthen in Wieß, soll ohne Einwilligung ihres geordneten Pflegers Hanß Jakob Langendorfs des Burgers vom Fischenberg auf dem sogenannten Ritterhof, Niemand einen Handel abschliessen noch ihnen etwas auf Borgs geben, masen ein solcher Handel für ungültig erklärt, und der Uebertreter noch zur Strafe gezogen werden wird. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 2. Dec. 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Ueber das überschuldete Vermögen des entwichenen Rathsverwandten und Kaffetier Friedrich Lachers dahier, ist nach vorgegangner Untersuchung der Gantprozeß erkannt und terminus ad liquidandum super prioritate auf Mittwoch den 20. Jan. 1802. vestgesetzt worden. Es werden daher alle diejenige, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hierdurch aufgefordert, auf obbestimmten Tag Morgens um 9 Uhr auf dem dahiesigen Rathhauß zu erscheinen und unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden sub poena præclusi ihre Forderungen und das allenfalls verlangende Vorzugsrecht darzuthun. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 27. Nov. 1801.

Carlsruhe. Der schon vor 19 Jahre als Schneiders Gesell in die Fremde gegangene Christoph Mösinger von hier, wird hiermit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß wenn er nicht innerhalb 9 Monathen dahier erscheine, alsdann sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden solle. Verordnet bei fürstl. Hofmarschallnamt Carlsruhe den 23 Nov. 1801.

Pforzheim. Der böslich ausgetrettene Unterthan Heinrich Grißar von Pforzheim, soll sich innerhalb 3 Monaten zu seiner Verantwortung dahier stellen, oder gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Badischen Landen verwiesen werde.

Verordnet bey Oberamt Pforzh. d. 16. Nov. 1801.

Stein. Der böslich ausgetrettene Gottlieb Dorier von Spranthal wird hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und über seinen Austritt sich gehörig zu verantworten bei Vermeidung der Landesverweissung und Vermögensconfiscation. Verordnet bey Oberamt Stein den 7 Dec. 1801.

Ettlingen. Die wegen begangenen Diebstahl ausgetretene Johann Adam Rubelsche Eheleute von Malsch, werden andurch vorgeladen binnen 3. Mo-

naten von dato an, sich vor hiesigem Amt zu stellen und sich zu verantworten, widrigenfalls sie ihres Vermögens entsezt der Fürstlichen Landen verwiesen und des Rudels Rahme an den Galgen geschlagen werden solle. Verordnet Ettlingen bey Amt den 1 Dez. 1801.

Ettlingen. Gegen den in Vermögensuntersuchung gekommenen hiesigen Burger, und Schuster Johannes Mackert ist eine Schuldenliquidation vorzunehmen für nöthig anberaumt worden; die Gläubiger desselbe werden daher vorgeladen auf besagten Tag morgens 9. Uhr auf dahiesigem Rathhaus sub Præjudicio bey der Liquidation zu erscheinen, und ihre Foderungs-Beweise beyzubringen. Verordnet bey Amt Ettlingen den 4. Dec. 1801.

Yberg Zur Schuldenliquidation des Burgers und Schumachermeisters Ignatz Wittum zu Bühl ist Dinstag den 22ten December d. J. anberaumt wer etwas an denselben zufordern hat solle auf besagtem Tag unter Mitbringung seinen Beweißurkunden in hiesig Fürst. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen widrigensfalls er nach Verfluß dieses Termiens nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Bühl den 6 Nov. 1801.

Hochberg Zu der von den Erben des verstorbenen Stubenwirth Johann Jakobs Bühlers von Ihringen selbst erbetenen Schuldenliquidation sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitgringung ihrer Beweisurkunden Montags den 28 Dezember h. a. Vormittags bey Verlust ihrer Recht und Forderungen bey dem Kommissarius auf dem Stubenwirthshauß allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Hochberg den 30 Nov. 1801.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Martin Schindlers gewesenen Burgers von Ihringen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 29ten Dec. dieses Jahrs Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Stubenwirthshaus allda bey dem Commissarius sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 30ten Nov. 1801.

Badenweiler. Der schon viele Jahre abwesende Joseph Seywald von Ballrechten wird andurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten a Dato sich dahier zu stellen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder binnen nemlicher Frist seinen Aufenthalt anzuzeigen, sonst wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 20. Nov. 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation des ledigen ausgetrettenen Jakob Oettlens von Mengen sollen allen diejenige, welche ein Eigenthum an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 22. Dec. 1801 Vormittags vor der Commission in des Rößliniwirthshaus zu Mengen, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfinden, und das Weitere abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim d. 1. Dec. 1801.

Röteln. Alle diejenige, welche etwas an den Fischer Fritz Schöpflin in Steinen zu fordern haben, sollen solches samt den in Handen habenden Beweis-Urkunden auf Samstag d. 9. Jan. 1802 entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario daselbst eingeben oder sich des Ausschlusses von der Masse gewärtigen. Verordnet bei Oberamt Lörrach d. 5. Dec. 1801.

Röteln. Zu dem Gantverfahren des Waldhornwirth Ludwig Pfunders zu Crenzach, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden, auf Montag den 21 Dec. d. J. vor der Commission in dem Waldhornwirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten, bey Verlust aller Ansprüche. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 27. Nov. 1801.

Villingen. Ueber das gesammte im Vorörstreich befindliche Vermögen des Unterthans und Krämers Michael Erd zu Hunningen ist der Concurs erklärt und zur Liquidation der Forderungen der 13 Jenner 1802 und der Ort Hunningen bestimmt worden.

Nach welchen Liquidations Termine keine fernere Foderung angenommen werden wird. Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Villingen den 27. Nov. 1801.

Die Beamtung des Stiftes St. Georg.
Dr. Gäßler.

Justiz - Sachen.

Röteln. Da der böslich ausgetrettene Michael Barni von Egringen, auf die erlassene Edictal Citation, nicht erschienen ist, so wurde derselbe in Gemäßheit Fürstl. Rescripts vom 7ten d. M. des Landes verwiesen und seines Vermögens entsezt. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 30 Nov. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Hofiuwelier Hübschmännischen Behaußung in der Kronengoß, ist der untere Stock mit Meubles, täglich für ledige Personen zu beziehen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Bey der Handelsmann Busjägerin ist in bester Qualität und billigstem Preiß roth und weises Mannheimer Wasser, wie auch ächtes Oberländer Kirschenwasser, krügweiß zu haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stein. Die Pfleger der Müller Sämännischen Kinder wollen die ihren Pfleglingen zugehörige bey Dietenhaußen an der Pfinzbach gelegene Bann- und Erblehen-Mahlmühle, die in 2 Mahl- und 1 Gerbgang besteht, nebst geräumiger wohleingerichteter Wohnung, Hanfreibe, Mostkeiter mit weiterer Zugehörde auf 6 Jahre an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen verlehnen, und werden daher die Liebhaber hiezu eingeladen, sich an Mittwoch den 23. dieses Monats in der Mühle zu Dietenhaußen einzufinden, sich mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnißen wegen ihres Prädikats und Vermögens und daß sie eine Caution von 1000 fl. zu leisten im Stand seyen, zu legitimiren. Sign. bey Ober- und Amt Stein d. 7. Dec. 1801.

Durlach. Da durch das erfolgte Ableben des dahier gewesenen Burger und Apothecker Hr. Christian Bleidorn dessen nebenbey einige Jahre geführten Quinquallerie-Handel aufhört, und sämtlich vorhandene in solchen Handel einschlagende Waaren, worunter Nadlen aller Gattung und besonders eine Parthie von zweimal hundert und vierzig tausend Strumpfweeber Nadlen begriffen, am hiesigen — auf Dienstag den 15. dieses Monats abgehalten werdenden Jahrmarkt im Ganzen oder Parthienweiß gegen baar Geld in der Apothecke am Markt verstaigert werden sollen. Als wird dieses denen Kauflustigen andurch bekannt gemacht. Durlach den 5. Dec. 1801.

Stadtschreiberey allda.

Emmendingen. Das zur Gantmasse des Handelsmanns Fuchs in Niederemmendingen gehörig, gewesene an der Landstraße zur Handlung sehr gut gelegene und hierzu meistens schon eingerichtete Hauß, nebst Scheuer, Garten und übriger Zugehörde, wird Montags den 21 Dec. d. J. Nachmittags in Steigerung abermals verkauft werden. Dieses wird daher mit dem Anhang öffentl. bekannt, gemacht daß sich die Kauflustigen bei der Staigerung wegen besitzendem Vermögen und der Bürgerlichen Annahme zu legitimiren haben. Verordnet bei Oberamt Hochberg den 23 Nov. 1801.

Neujahrs Wünsche.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe findet man wieder wie jedes Jahr eine ausgesuchte Sammlung von geschmackvollen Neujahrswünschen, mit und ohne Atlas, gestickte, gemahlte, gezeichnete rc. und ordinaire in Bögen rc. Besonders empfehlen sich dieses Jahr wieder mehrere neue Sorten, sowohl durch Schönheit der Verzierungen als durch eine vorzüglich gute Auswahl von Wünschen. Eben so kann man daselbst auch alle erschienene und noch erscheinende Almanachs, Calender und Taschenbücher auf das Jahr 1802 die neuesten und unterhaltendesten Gesellschaftsspiele nebst den vorzüglichsten Kinderschriften, als Weyhnachts und Neujahrsgeschenke in billigsten Preisen haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Dec. ist Herr Hofkammerrath Riose.

Vermischte Nachrichten.

Das Winterobst im Großen über ein Jahr gut zu erhalten.

Um das Obst lange zu erhalten, muß man solches auf den Bäumen völlig reif werden, und an einem hellen und recht trockenen Tage behutsam abpflücken lassen. Um es im Großen aufzubewahren, muß man vorher kleine Tönnchen in Bereitschaft halten, welche recht rein ausgewaschen und völlig wieder ausgetrocknet sind. Man legt sodann das abgebrochene Obst, welches gar nichts Schadhaftes hat, behutsam nach einander hinein, bis die Fässer voll sind, und spündet dieselben recht fest zu, damit die Luft abgehalten werde. Hierauf läßt man die Tönnchen an einem trockenen Orte, wo die Luft durchziehen kann, so lange liegen, bis eine starke Kälte kommt, da man sie dann in ein trockenes Gewölbe bringen muß, wo sie vor dem Froste gesichert sind. Etwa um Weyhnachten werden die Tonnen geöffnet, das Obst mit einem trockenen Tuch abgewischt, und aufs neue wieder behutsam eingepackt, das schadhaft gewordene wird zurückbehalten. Es ist gut, wenn man zur jetzigen Umpackung kleinere Gefäße hat, die man wieder ganz füllen kann. Gegen Ostern kann man diese wieder durchsuchen und abwischen.

Da fast jede Sorte ihren besondern Monat zur Reife hat, so thut man wohl, wenn man für jede Sorte ein eigenes Gefäß bestimmt.

Es wird gerathen, daß man zwischen das Obst trockene Hobelsäne, jedoch nicht von fichtenem Holz lege, Hollunderblüthe u. reine Holzasche sind aber dazu vortheilhafter. Von der Hollunderblüthe nimmt das Obst einen Mußcatellergeschmack an.

Ueber die Behandlung der Todten in Aegipten

Die Achtung welche in Aegypten dem Alter bezeugt wird findet auch gegen die Todten Statt.

Die heutigen Aegypptier kennen zwar die Kunst nicht mehr, die Leichname einzubalsamiren, wie ihre Vorfahren, aber die Gesinnungen, aus welchen jene Gewohnheit entstand, haben sich noch bey ihnen erhalten. Die Sorgfalt, mit der sie die todten Körper behandeln ist noch die Spur, oder wenn man will der Schatten von einer alten vergessenen Sitte

Sobald jemand todt ist, fängt man eilig an, alle seine verschiedenen Theile zu drücken um alle Unrei-

nigkeiten herauszupressen und wäscht ihn mehrmals, balbirt ihn, reißt ihm die Haare aus verstopft sorgfältig mit Baumwolle alle Oefnungen des Körpers man gießt wohlreichende Wasser auf diese, und die Wohlgerüche Arabiens durchdringen alle seine Schweißlöcher.

Wenn man auf diese Art die leblosen Ueberreste gereinigt und geehrt hat, so macht man Anstalten sie der Erde anzuvertrauen, und sie in den Schooß der Ewigkeit niederzusetzen. Man bringt sie in einen Sarg, der mit weißem Zeug bedeckt ist, dessen Farbe und Stoff nicht bestimmt ist. Auf die Decke über den Kopf setzt man einen Turban, den Lieblings-Kopfputz der Mahometaner. Damit die Todten nichts mit den Christen gemein haben, trägt man sie mit dem Kopfe vorwärts an den Begräbnißort. Voraus gehen Priester, welche Stellen aus dem Alkoran vorlesen, und im Gefolge des Leichenzuges schreyen, heulen und wehklagen Frauen für Geld. Man kann sich leicht vorstellen, daß, je mehr man bezahlt, desto größer das Gefolge von Priestern und gedungenen Klageweibern sey.

So groß aber auch die Achtung gegen die Todten ist, so glaubt man doch nicht, daß sie ein Recht haben, der Gesundheit der Lebendigen schädlich zu seyn. Die letzte Ruhestätte der Menschen liegt ausserhalb des Umfangs der bewohnten Orte.

Die Todtenäcker sind grosse, einzeln liegende und stille Flecken.

Den Leichnam bedeckt man mit einer dicken Schicht Erde, und schützt ihn gegen Verrückung und Unruhe, die ihm die Folgezeit verursachen könnte. Eine zärtliche Vorsicht, die ihren Grund in der edelsten Empfindung hat.

Ueber der Stelle, wo der Kopf des Verstorbenen ruht, erhebt sich eine kleine steinerne Säule, worauf man oben einen Turban setzt.

Alle Freytag erneuert man am Fuß dieser Säule den traurigen Abschied. Man beweint den Todten, ung drückt mit einer religiösen Andacht seine Schmerzen und seine Wünsche aus. Man sagt auf dem Grab Gebete her, stimmt Trauerlieder an und bestreut es mit wohlriechenden Blumen und Pflanzen. Die Thränen der Töchter benetzen das Gesicht der Mütter und ihr Seufzen verlängert in deren Seelen durch schmerzliche Erinnerungen das Andenken an die Kinder, die sie verlohren haben. Es ist nicht die Rede von den Thränen der Eheleute, denn in diesem Land gibt es nur Herrn und Sklaven.

Uebrigens herrscht Einsamkeit und Ruhe bey den häufigen und traurigen Besuchen, die die Todten erhalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 6. Dec. Engelhard Joh. Heinrich, V Carl, Bürge, in Diensten des Durchlauchtigsten Prinzen Louis von Baden.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 2. Dec. Heinrich Jacob Heinz, B. und Hutmachermeister, alt 54 J. 9 M. 8 T. Den 6ten, Louise, V. Hr Carl Friedrich Sutter, Fürstl. Beischenk, alt 9 M. 23 T.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 15. Nov. Joh. Falk, Hintersaß in Kl. Carlsruhe und Maurer, mit Henriette Florin.

Marktpreiße vom 7. December. 1801.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—
Alter Kernen	9	30	9	30
Waizen . .	9	—	9	—
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	5	30	5	30
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	5	—	5	—
Haber . . .	3	—	3	—
Welschkorn n.	5	20	5	20
Erbsen (Das Sim.)	1	—	1	—
Linsen (Das Sim.)	1	4	1	4
Bohnen (Das Sim.)	—	48	—	—

Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	7	1	—	—	—
—— dito . . .	—	14	2	—	14	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	15	6	1	15	6
Schwarz Brod	2	3½	5	—	—	—
Schwarz Brod	4	7	10	4	7	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalfl.	8½	9
Kuhfleisch . . .	7½	—
Kalbfleisch . . .	9	9
Reiplingsfleisch .	8	—
Hammelfleisch .	8	—
Schweinefleisch .	10	10